



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Umwelt

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0552

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	30.01.2024			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	31.01.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.02.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.03.2024			

**Unentgeltliche Übertragung von Grundstücken zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - "Nordvorpommersche Waldlandschaft" - Einrichtung von Schreiadler-Nahrungsflächen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die beigefügte Rahmenvereinbarung (Anlage 1) zwischen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, dem BMUV Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über Einzelheiten des Verfahrens der Eigentumsübertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) auf den Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 3 Abs. 12 - 14 Ausgleichleistungsgesetz (AusglLeistG) abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den Abschluss der beigefügten Vereinbarung (Anlage 2) mit der BVVG zur unentgeltlichen Vermögenszuordnung von 115 ha Naturschutzflächen i. S. d. § 3 XII bis XIV AusglLeistG entsprechend der in Anlage 3 beigefügten Grundstücksliste vorzunehmen.

Stralsund, 10. Januar 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Dem Landkreis wurden insgesamt 148 ha der Nationalen Naturerbeflächen (NNE) zugewiesen, wovon bereits 33 ha vorab käuflich erworben wurden. **Die weiteren 115 ha sollen dem Landkreis nun unentgeltlich übertragen werden.** Hierbei handelt es sich um 35 Flurstücke (Anlage 3; 5). Die Flächen sind zu Naturschutz-Zwecken einzusetzen. Sie dienen somit der Sicherung von Schreiadlernahrungsflächen und tragen zur Zielerreichung des Naturschutzgroßprojektes „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ bei.

Die Grundbücher dieser Flächen sind ausgenommen von üblichen Leitungs- und Wegerechten unbelastet. Die Belastung auf Kampfmittel wurde geprüft und für nicht existent befunden (Aussage des Landesamtes für zentrale Aufgabe und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz MV Munitionsbergungsdienst). Gebäude, die zum Verkehrswert übernommen werden müssen, sind bis auf einen Fall nicht vorhanden. Auf einem Flurstück befindet sich ein kleiner Schuppen, für welchen nur geringfügige Kosten anfallen können.

Die mit dem Flächenerwerb verbundenen Pflichten für den Landkreis Vorpommern-Rügen sind Verbandsabgaben (Wasser- und Bodenverband) sowie die Verkehrssicherungspflicht. Diese werden bei Verpachtung der Flächen an den/die Pächter/Pächterin übergeben.

Die entstehenden Nebenkosten (Grunderwerbssteuer und Grundbuch-eintragungskosten) werden mit Projektmitteln finanziert. Dies gilt ebenfalls für die Finanzierung der Restflächenregelung (Kap. VII der Rahmenvereinbarung in Anlage 1), sofern diese zum Tragen kommt.

Das **chance.natur-Projekt „Nordvorpommersche Waldlandschaft“** wird in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen geführt. Seit Juli 2015 befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase von Naturschutzmaßnahmen, im Rahmen derer u.a. Schreiadlernahrungsflächen und Waldschutzareale geschaffen werden. Hierfür ist dem Landkreis Vorpommern-Rügen, basierend auf dem Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) und seinen Sondergutachten aufgrund des Mittelverteilungsschreibens des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Bescheid vom 21. April 2015 sowie dem Änderungsbescheid vom 23.12.2022 vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG), eine Zuwendung in Höhe von 7.414.732,00 EUR aus dem Bundes- und Landeshaushalt bis 2025 bewilligt worden (Anlage 4). Der Bund übernimmt bei diesem Förderprojekt 75 % der Kosten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt 15 %, der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich mit 5 % und die 17 Partnergemeinden mit 5 % an den Kosten.

Zur Erhaltung des reichhaltigen Naturerbes in Deutschland für zukünftige Generationen, sollen gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes zur **dauerhaften Sicherung des Nationalen Naturerbes** und zur Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Anlage 6) unentgeltlich an die Länder oder andere Naturschutzträger übertragen werden. Dies wurde u. a. im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zwischen CDU, CSU und SPD vom 12.03.2018 und des Bundeshaushaltsplanes 2020 (4. Tranche des Nationalen Naturerbes) verankert.

**Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes, hat der Landkreis Vorpommern-Rügen Flächen beantragt**, welche im Rahmen des Nationalen Naturerbes von der BVVG kostenneutral an staatliche und nichtstaatliche Flächenempfänger übertragen werden sollen. Dem Landkreis Vorpommern-Rügen wurden insgesamt 148 ha Fläche zugewiesen, von denen bereits 33 ha vorab käuflich erworben werden konnten. Diese Kaufverträge beinhalten Klauseln zur Rückerstattung des Kaufpreises, sobald die Übertragung der IV. NNE-Tranche getätigt wurde. Die betreffenden Flächen sind mittels beschränkt persönlicher Dienstbarkeit grundbuchlich mit Auflagen zu Naturschutz-Zwecken (Anlage 7) zu sichern. Diese Ziele gehen mit den Projektzielen einher. Einige der Flächen sind als Tauschflächen für naturschutzfachlich höherwertige Flächen vorgesehen. Flächentausche

mit NNE-Flächen sind nach Zustimmung des BMUV möglich.

Die Rahmenvereinbarung (Anlage 1) zwischen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, dem BMUV Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Landkreis Vorpommern-Rügen regelt die Einzelheiten des Verfahrens der Eigentumsübertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) auf den Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 3 Abs. 12 - 14 AusglLeistG für die IV. Tranche. Sie ist identisch mit der Rahmenvereinbarung der I. Tranche und war bereits 2009 Grundlage zur Übertragung von bundesweit rund 29.000 ha an andere Naturschutzakteure.

Die Vereinbarung über Vermögenszuordnung (Anlage 2) von Naturschutzflächen i. S. d. § 3 XII bis XIV AusglLeistG regelt die Zuordnung der Flächen zum Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Da beabsichtigt ist, die übertragenen landwirtschaftlichen Nutzflächen langfristig zu verpachten und in diesem Zusammenhang alle mit dem Grundstück verbundenen Kosten auf den Pächter umzulegen, werden diese Kosten für den Haushalt des Landkreises nicht relevant.

**Anlagen:**

1. Rahmenvereinbarung
2. Entwurf der Vereinbarung zur Vermögenszuordnung
3. Tabellarische Übersicht der Flurstücke
4. Änderungsbescheid vom 23.12.2022
5. Flurstücksübersicht
6. Verfahren und Ziele des NNE (Anlage 1 der Rahmenvereinbarung)
7. beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Anlage 3 der Rahmenvereinbarung)

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
<b>Gesamtkosten: Rückerstattung</b>		<b>ca. 874.000 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5540500.4629000/6851100	874.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	0,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	0,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	0,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
<b>Bemerkungen:</b>		
<p>Im Rahmen der Kaufpreiserstattung wird dem Landkreis von der BVVG rd. 874.000 € zurückgezahlt. Von diesen Geldern werden Nebenkosten der restlichen Flächenübertragung finanziert. Die übrigen Gelder müssen innerhalb des Haushaltsjahres verausgabt oder an die Fördermittelgebenden zurückgezahlt werden.</p> <p>Folgekosten werden bis Projektlaufzeitende (März 2025) zu 90 % aus Fördermitteln beglichen. Die Kosten werden aus dem Produkt/Konto 5540500.5254400 (Wasser und Bodenverband), 5540500.5619000 (Berufsgenossenschaft) und 5540500.5681000 (Grundsteuer) beglichen. Werden die Flächen verpachtet, fallen keine Kosten an.</p>		